

Vorgaben für Videos und Podcasts

Videos

- **Auflösungen:** mind. 720p, ideal 1080p
- **Containerformat:** MP4
- **Video-Codec:** H.264 (AVC)
- **Videobitrate:** ca. 3.000-4.700 kbit/s
- **Gesamtbirate:** max. 5.000 kbit/s (darf nicht überschritten werden)
- **Feldreihenfolge:** Progressiv
- **Bildfrequenzen:** mind. 23,976 fps, max. 60 fps (Bilder/Sekunde)
- **Audioeinstellungen:** AAC-LC, 44,1 oder 48 kHz, 256-384 kbit/s, Stereo
- **Untertitel:** sind Pflicht und müssen ein und ausschaltbar sein
- **Untertitelformate:** SRT, XML (bei Verwendung des Videoplayers im GSB); WebVTT (empfohlen für Youtube, Vimeo); DFXP/TTML, SCC, SAMI
- Kurzlogo (Schriftzug „BBSR“ mit zwei Quadranten) als dauerhafte oder temporäre Einblendung in einer der oberen Bildschirmmecken ist erlaubt

Hinweise zu Untertiteln

Untertitel müssen in einer separaten Datei geliefert werden, um zu ermöglichen, dass diese ein- und ausschaltbar sind und sich die Schriftgröße sowie die Position der Untertitel im Video responsiv zur Größe des Videoplayers anpassen. Bei Untertiteln, die direkt ins Bild „eingebrannt“ wurden, stehen diese Funktionalitäten nicht zur Verfügung. Das kann dann dazu führen, dass die Untertitel auf kleineren Displays schwer oder gar nicht lesbar sind, da diese zu klein oder von der Steuerungsleiste des Players verdeckt werden. Damit wäre das Video nur eingeschränkt barrierefrei nutzbar.

Das Untertitel-Format (SRT, XML oder WebVTT) ist bei Videos, die auf einen DWD-Server hochgeladen werden, zweitrangig, da man den Inhalt der Datei in ein Konfigurationsdokument im GSB übertragen muss. Hierfür genügt eine SRT oder XML-Datei. **Wichtig ist, dass in der Datei keine Absätze, sondern Zeilenumbrüche verwendet werden, ansonsten funktionieren die Untertitel nicht richtig!** Wenn das Video bei YouTube, Vimeo oder einem anderen Videoportal hochgeladen werden soll, wird WebVTT als Format empfohlen.

Weitere Informationen:

<http://www.bik-fuer-alle.de/untertitelung.html>

Hörfilme für Sehbehinderte

Für Sehbehinderte muss streng genommen eine weitere Tonspur mit Audiodeskription, angeboten werden, in der alle nicht hörbaren Ereignisse akustisch beschrieben werden. Da es aktuell weder bei Vimeo noch bei Youtube möglich ist mehrere Tonspuren für ein Video anzubieten, müsste ein separates zweites Video für Sehbehinderte (mit Audiodeskription), ein sogenannter Hörfilm, angeboten werden.

Auf Untertitel oder Audiodescription kann verzichtet werden, wenn sämtliche Informationen des Films bereits in einem Begleittext enthalten sind.

Einbettung oder Verlinkung auf Videos

Alle Videos, bei denen das BBSR Urheber ist oder vom BBSR beauftragt wurden, müssen den o.g. Anforderungen entsprechen, egal ob sie auf der Website eingebettet sind oder nur darauf verlinkt wird.

Auf fremde, nicht barrierefreie Videos haben wir keinen Einfluss, darauf darf nur verlinkt werden. Eine Einbettung solcher Videos auf einer Website des BBSR ist nur erlaubt, wenn auf derselben Seite als Alternative ein Text zum Inhalt angeboten wird.

Podcasts

Podcasts, die bei einem Podcast-Hoster veröffentlicht sind, können auf der Website des BBSR eingebettet und von dort dann auch direkt abgespielt werden. Hierzu stellen Sie uns bitte den Einbettcode (Embed-Code) zur Verfügung, den Sie der Seite des Podcast-Hosters entnehmen.

Podcast-Folgen können von uns alternativ auch als MP3-Dateien auf den Server unseres Hosters (DWD) hochgeladen und dann auf der BBSR-Website eingebettet und abgespielt werden.

Für die Einbettung eines Podcasts auf der Website des BBSR benötigen wir aus Gründen der Barrierefreiheit einen Begleittext, der grob den Inhalt des Podcasts zusammenfasst. Dieser Text wird dann zusätzlich zum Podcast-Player auf der Website angezeigt.

Es besteht auch die Möglichkeit auf einen Podcast, der auf einem Fremdserver gehostet ist, lediglich zu verlinken. Ein Begleittext wird in diesem Fall nicht benötigt.